

**Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Hrsg. von Gabriele Britz, Johannes Hellermann und Georg Hermes**
*C. H. Beck*
*München 2008*
*1386 Seiten*
*ISBN 978-4-406-49933-3*
*184 Euro*
*von Prof. Dr. Torsten Körper, Jena*

Nach Jahrzehnten relativer Ruhe hat das deutsche Energiewirtschaftsrecht unter dem Einfluss des EU-Rechts seit Ende der 90er Jahre erheblich an Dynamik gewonnen. Mit dem EnWG 1998 wurde das alte EnWG 1935 nach über sechzig Jahren durch eine Neuregelung ersetzt, die bereits sieben Jahre später ihrerseits durch das Gesetz vom 7. Juli 2005 eine grundlegende Umgestaltung erfahren hat. Mit Ausnahme des Kommentars von Salje (2006) ließen und lassen die Kommentierungen zu diesem EnWG 2005 auf sich warten. Dies dürfte seinen Grund nicht zuletzt darin haben, dass der Gesetzgeber seit Inkrafttreten des EnWG 2005 bis Ende 2008 nicht weniger als sechs weitere Änderungen vorgenommen hat. 2008 kam mit dem Britz/Hellermann/Hermes ein zweiter Kurzkommmentar zum EnWG 2005 auf den Markt. Der Kommentar ist in der „gelben“ Beck-Reihe erschienen, die sich mit so renommierten Werken wie dem Thomas/Putzo (ZPO) oder dem Bechtold (GWB) schmücken kann, um nur einige wenige exemplarisch herauszugreifen. Dies könnte neben Inhalten und Spezialität der behandelten Materie den recht stolzen Preis von 184 Euro rechtfertigen.

Einen Kommentar zu bewerten, fällt erwartungsgemäß schwer. Im Folgenden sollen daher nur einige Aspekte – insbesondere auch im Vergleich zum bereits 2006 erschienenen Konkurrenzprodukt von Salje – beleuchtet werden. Für die Praxis dürfte es sich z.B. als hilfreich erweisen, dass der Gesetzestext der eigentlichen Kommentierung auf den ersten knapp 100 Seiten zusätzlich auch in einem Stück vorangestellt ist. Dieser Gesetzestext befindet sich auf dem Stand von Ende 2007, der auch der Kommentierung zugrunde liegt. Die Kommentierung berücksichtigt dementsprechend bereits die Änderungen durch das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 9. 12. 2006 (BGBl I 2006, 2833), das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft vom 26. 3. 2007 (BGBl I 2007, 358) und das Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels vom 18.12.2007 (BGBl I 2007, 2966). Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 erfolgten weiteren Änderungen des EnWG konnten nicht mehr erfasst werden.

Während der Kommentar von Salje aus einer Feder stammt, sind am Britz/Hellermann/Hermes insgesamt elf Autoren beteiligt. Das Autorenteam setzt sich sinnvoller Weise aus renommierten Rechtswissenschaftlern und Praktikern zusammen. So werden etwa die §§ 21, 21 und 30 bis 33 von Mitarbeitern der Bundesnetzagentur kommentiert, und auch die Kommentierung der Verfahrensvorschriften wurde Praktikern aus Ministerium und Anwaltschaft überantwortet. Dies dürfte der Praxisnähe des Kommentars förderlich sein.

Verglichen mit dem Kommentar von Salje fällt eine unterschiedliche Gewichtung einzelner Gesetzesbereiche auf. Zwei davon stechen besonders hervor. So wird auf eine Einleitung zum EnWG

insgesamt im Britz/Hellermann/Hermes weitgehend verzichtet, einige knappe allgemeine Anmerkungen, etwa zur Gesetzgebungsgeschichte, sind in die Kommentierung zu § 1 integriert. Insgesamt nimmt die Kommentierung der allgemeinen Vorschriften (Einleitung bis § 5) nur etwa halb so viel Raum ein wie bei Salje. Breiter Raum ist demgegenüber den sonderkartellrechtlichen Vorschriften zum Netzzugang (§§ 20 – 28a) gegeben. Während Salje diese Normen auf 120 Seiten behandelt, widmet sich der Britz/Hellermann/Hermes dieser Materie deutlich detailreicher auf rund 320 Seiten, die man insoweit durchaus als Kernstück des Kommentars bezeichnen kann. Besondere Aufmerksamkeit erfahren etwa die Regelungen zur Ausgestaltung des Netzzugangs in § 20 Abs. 1a und Abs. 1b sowie § 21 zu Bedingungen und Entgelten des Netzzugangs und § 21a zu den Vorgaben in Bezug auf die Anreizregulierung, die auch in ökonomischer Hinsicht umfassend beleuchtet und – für einen Kommentar eher ungewöhnlich, aber sinnvoll – durch einige Schaubilder verdeutlicht werden. Die erst durch das Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb vom 29. 8. 2008 (BGBl. 2008 I, 1790) erfolgten Änderungen an § 3 und § 21b und der neu eingefügte § 40 (Strom- und Gasrechnungen, Tarife) konnten noch in keinem der beiden Werke berücksichtigt werden. Weitere Änderungen durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften und durch das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (beide vom 25. 10. 2008, BGBl. 2008 I, 2074 bzw. 2101) waren nur redaktioneller Art und fallen insoweit kaum ins Gewicht. Bereits unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 9. 12. 2006 und damit auf aktuellem Stand werden im Britz/Hellermann/Hermes dagegen die §§ 43 bis 48 zu Planfeststellung und Wegenutzung kommentiert, was besonders bei den Gemeinde- und Unternehmensvertreter unter den Nutzern auf reges Interesse stoßen dürfte. Der Nutzwert des Kommentars wird schließlich auch durch das mit 20 Seiten recht umfangreiche Stichwortregister erhöht.

Insgesamt muss der Britz/Hellermann/Hermes den Vergleich mit der etablierten Konkurrenz nicht scheuen. Rechtsanwälte, Richter, Gemeinde- und Unternehmensvertreter erhalten ein sachlich fundiertes und durchweg gut geschriebenes Werk im handlichen Format, das auf dem Stand von Ende 2007 alle wesentlichen Aspekte – wie es sich für ein Werk der renommierten „gelben“ Beck-Reihe gehört – anschaulich und übersichtlich auf den Punkt bringt.

---

\* Univ.-Prof. Dr. Torsten Körper, LL.M. (Berkeley), ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Kartellrecht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena.